

Checkliste zur Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache auf der Startseite einer Website

gemäß § 4 BITV 2.0 insbesondere Anlage 2 Teil 2 und deren Begründung

Verantwortliche Stelle:

Der Ministerpräsident
Staatskanzlei
Digitalisierung und
Zentrales IT-Management der Landesregierung

Version:

1.11

Dokumentinformationen

Verantwortlich:

Mike Schmidt

Änderungsverzeichnis:

Version:	Datum:	Änderung:	Bearbeitet von:
1.0	09.02.2022	Erstellung	Mike Schmidt
1.01	08.09.2023	Redaktionelle Anpassungen	Mike Schmidt
1.1	08.05.2023	Ergänzung Abschnitt 2 und Anhang	Mike Schmidt
1.11	22.02.2024	Ergänzung Kontaktdaten Beschwerdestelle	Mike Schmidt

Inhaltsverzeichnis

<u>1. Bereitstellung von Erläuterungen in Leichter Sprache auf der Startseite</u>	4
<u>2. Inhalte der Erläuterungen in Leichter Sprache</u>	4
2.1 Wesentliche Inhalte	4
2.2 Hinweise zur Navigation	5
2.3 Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit	5
2.4 Hinweise auf weitere vorhandene Informationen in Leichter Sprache	5
<u>3. Checkliste zur Abnahme von Übersetzungen in Leichter Sprache</u>	6
3.1 Allgemeine Anforderungen	6
3.2 Anforderungen gemäß Anlage 2 Teil 2 BITV 2.0 und deren Begründung	7
<u>Anhang Beispiel für Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit in Leichter Sprache</u>	8
Die Erklärung der Internet-Seite [URL der Website]	8
Eine Barriere melden	8
So können Sie uns erreichen	8
So können Sie die Beschwerde-Stelle erreichen	8

1. Bereitstellung von Erläuterungen in Leichter Sprache auf der Startseite

Gemäß § 4 Barrierefreie Informationstechnik Verordnung (BITV 2.0) sind auf der Startseite von Websites öffentlicher Stellen Erläuterungen in Leichter Sprache bereitzustellen:

1. Informationen zu den wesentlichen Inhalten,
2. Hinweise zur Navigation,
3. eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit,
4. Hinweise auf weitere in diesem Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache.

Die Verlinkung kann durch das europäische Logo für Leichte Sprache gekennzeichnet werden und **muss** von der **Startseite direkt zugänglich** sein.

Diese Checkliste soll Verantwortliche dabei unterstützen, geeignete Informationstexte zu erstellen und sicherstellen, dass Informationen in Leichter Sprache korrekt bereitgestellt werden.

2. Inhalte der Erläuterungen in Leichter Sprache

Hinweis: Öffentliche Stellen sind nicht dazu verpflichtet, ihre allgemeinen Informationen regelmäßig zu aktualisieren, solange es sich um ein allgemeines Informationsangebot handelt, das insbesondere die grundsätzlichen Aufgaben einer Behörde umschreibt. Die BITV 2.0 lässt ausdrücklich Lösungen in Eigenregie zu, wenn es um die Bereitstellung dieser Informationen geht.

Um die Verständlichkeit der Informationen in Leichter Sprache sicherzustellen, sollten diese Texte von Menschen mit Lern- und/oder geistiger Behinderung überprüft werden.

Anregung: Vermischen Sie die wesentlichen Inhalte, Hinweise zur Navigation und Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit nicht. Weisen Sie die Texte in Leichter Sprache in getrennten Bereichen aus, damit Nutzende sich auf die für sie notwendigen Inhalte konzentrieren können.

2.1 Wesentliche Inhalte

Wesentliche Inhalte sind allgemeine Informationsangebote, die insbesondere die grundsätzlichen Aufgaben umschreiben.

Anregungen für allgemeine Informationen:

- Gibt es einen Einleitungstext auf der Startseite, der sich für eine Übersetzung eignet?
- Welche Inhalte sind für alle Menschen besonders wichtig oder interessant?
- Welche Informationen sind für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Lernschwierigkeiten oder eingeschränkten Deutschkenntnissen wichtig?
- Welche Informationen vermittelt die Website?
- Was sind die wichtigsten Aussagen der Website?
- Wozu dient die Website?
- Was macht Ihre Organisation, wie ist Ihre Struktur? (Benennen Sie Ihre öffentliche Stelle und beschreiben Sie die Kernaufgaben.)

- Gibt es Dienstleistungsangebote?
- Gibt es Anlaufstellen an die sich Nutzende wenden können?

2.2 Hinweise zur Navigation

Hinweise zur Navigation enthalten insbesondere grundsätzliche Navigationsprinzipien und eine klare Identifizierung mit der Möglichkeit mit der öffentlichen Stelle Kontakt aufzunehmen.

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Navigation für alle Nutzenden verständlich und selbsterklärend ist. Hinweise sollten daher auf die zentralen Navigationsprinzipien und Navigationsfunktionen erfolgen.

Anregungen für zentrale Navigationsprinzipien:

- Wo finde ich eine Kontaktmöglichkeit auf der Website?
- Gibt es hilfreiche Funktionen, z. B. eine Suchfunktion?
- Wie funktioniert die Suchfunktion?
- Wie funktioniert die Hauptnavigation, das Hauptmenü?

2.3 Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit

Wesentliche Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit sind:

- in der Regel eine zusammenfassende Bewertung der Barrierefreiheit der Website
- falls eine Berufung auf die Ausnahmeregelung des § 11 Absatz 6 LBGG geltend gemacht wird, ist eine Zusammenfassung der wesentlichen nicht barrierefreien Inhalte und der Gründe für die nicht barrierefreie Gestaltung aufzuführen
- Erläuterung des Feedbackmechanismus
(Der Feedbackmechanismus ermöglicht Nutzenden, der öffentlichen Stelle Rückmeldungen zu geben, falls sie Barrieren bei der Nutzung der Website erfahren. Dazu gehört unter anderem, welche Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung stehen.)
- Erläuterung der Beschwerdestelle
(Informationen darüber, wie und an wen sich Nutzende wenden können, wenn nach dem Feedback der öffentlichen Stelle keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.)

Ein Beispiel für Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit finden Sie im [Anhang](#).

2.4 Hinweise auf weitere vorhandene Informationen in Leichter Sprache

Verfügt Ihre Website über weitere Angebote in Leichter Sprache, benennen Sie diese oder machen Sie diese über deutliche Verlinkungen zugänglich.

3. Checkliste zur Abnahme von Übersetzungen in Leichter Sprache

3.1 Allgemeine Anforderungen

- Die geforderten und einleitend erwähnten vier Punkte sind in den Erläuterungen in Leichter Sprache enthalten
- Eine Verlinkung zu den Erläuterungen in Leichter Sprache ist ausschließlich von der Startseite direkt zulässig.
Bei mobiler Ansicht, erscheint in der Regel ein sogenanntes Hamburger-Menü als Startansicht. Aufgrund dieser Struktur kann dort grundsätzlich ein Aufruf auf zweiter Ebene als zulässig erachtet werden, um zu den Informationen in Leichter Sprache zu gelangen.

Hintergrund: Eine mobile Ansicht kann auch auf dem PC (Desktop) oder Laptop bzw. Notebook verwendet werden, da bei starker Vergrößerung des Bildschirms die mobile Ansicht dargestellt wird.

3.2 Anforderungen gemäß Anlage 2 Teil 2 BITV 2.0 und deren Begründung

Für die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache gelten die folgenden Vorgaben:

1. Folgendes wurde vermieden:
 - Abkürzungen
 - Silbentrennung am Zeilenende
 - Verneinungen
 - Konjunktiv-, Passiv- und Genitiv-Konstruktionen
2. Adressat wurde persönlich angesprochen und gesiezt.
3. Es wurden immer die gleichen Wörter, Begriffe und Bezeichnungen für die gleichen Dinge verwendet.
4. Es wurden gebräuchliche Begriffe und Redewendungen verwendet.

Abstrakte Begriffe und Fremdwörter wurden vermieden oder mit Hilfe konkreter Beispiele erläutert.

Zusammengesetzte Substantive wurden durch Bindestrich getrennt (zum Beispiel „Haus - Meister“).

5. Es wurden kurze Sätze mit klarer Satzgliederung und möglichst nur einem Gedankengang gebildet.

Die Sätze sind klar in Subjekt – Prädikat – Objekt gegliedert.

Auf Verschachtelungen und eingeschobene Nebensätze wurde verzichtet.

6. Sonderzeichen und Einschübe in Klammern wurden vermieden.
7. Inhalte wurden durch Absätze und Überschriften logisch strukturiert.

Aufzählungen sind durch Listen gegliedert.

8. Wichtige Inhalte wurden vorangestellt.
9. Es wurden klare Schriftarten mit deutlichem Kontrast von mindestens 1.2 em (120 Prozent, entspricht ca. 20px bzw. 15pt) verwendet.

Wichtige Informationen und Überschriften sind hervorgehoben.

Es wurden maximal zwei verschiedene Schriftarten verwendet.

Auf Kursivschrift und Unterstreichungen wurde verzichtet.

10. Texte wurden linksbündig ausgerichtet

Jeder Satz beginnt mit einer neuen Zeile.

Der Hintergrund ist hell und einfarbig.

11. Falls Symbole und Bilder verwendet wurden, müssen diese aussagekräftig sein.

Es wurden möglichst gebräuchliche Symbole und Bilder verwendet.

12. Anschriften wurden nicht als Fließtext geschrieben.
13. Tabellen wurden übersichtlich gestaltet.

Anhang

Beispiel für Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit in Leichter Sprache

Die Erklärung der Internet-Seite [URL der Website]

In der Erklärung zur Barriere-Freiheit steht wie barrierefrei diese Internet-Seite ist.

Unsere Internet-Seite ist noch nicht Barriere-Frei.

Das wollen wir so schnell wie möglich ändern.

(Alternativ: Unsere Internet-Seite soll noch besser werden.)

Eine Barriere melden

Sie können auf dieser Internet-Seite etwas nicht verstehen?

Sie können auf dieser Internet-Seite etwas nicht lesen?

Sie können diese Internet-Seite schwer bedienen?

Sie haben ein Problem mit unserer Internet-Seite?

Bitte sagen Sie uns das.

(Alternativ: Sagen Sie uns Bescheid.

Bitte erzählen Sie uns von dem Problem.)

Wir helfen Ihnen.

So können Sie uns erreichen

[Hier könnte auch alternativ noch weiter unterteilt werden, z. B. So finden Sie uns, So erreichen Sie uns]

- [Name der öffentlichen Stelle]
- [Adresse]
- [Kontakt E-Mail und Telefon]

[Hinweis auf den Feedbackmechanismus, wie und wo finde ich es z. B.

Sie können auch unser Kontakt-Formular benutzen.

Das Kontakt-Formular können Sie am Computer ausfüllen und abschicken.]

So können Sie die Beschwerde-Stelle erreichen

Helfen wir Ihnen nicht?

Sie sind mit unserer Antwort nicht zufrieden?

[Alternativ: Antworten wir Ihnen nicht innerhalb von X Wochen?]

Dann können Sie die Beschwerde-Stelle fragen.

Beschwerde-Stelle der Landes-Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Büroanschrift:

Karolinenweg 1

24105 Kiel

Postanschrift:

Postfach 7121

24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1620

E-Mail: bbit@landtag.ltsh.de